

30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens : Mitteilungen aus dem Archiv des Lehrervereins : [1. Teil]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **5 (1887)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

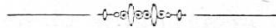
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens.

Mitteilungen aus dem Archiv des Lehrervereins.



Am 18. April 1852 hat auf dem Neuhof bei Igis auf Anregung der untern Herrschaft und unter dem Präsidium des Herrn Pfarrer *L. Herold* die erste *allgemeine Lehrerkonferenz* in Graubünden stattgefunden. 35 Jahre sind seither verflossen; aber eine spärliche Überlieferung von der in diesen Zeitraum fallenden Konferenztätigkeit lebt im Gedächtnis der heutigen Lehrerschaft fort. Die lebendige Tradition erstreckt sich bei den meisten auf wenige Jahre; das weiter zurück Liegende ist in Dämmerung oder Dunkel gehüllt. Daran sind verschiedene Umstände schuld. Einmal ist unser Lehrerstand im ganzen eine „flottante Bevölkerung“. Mehr als der vielbesprochene Lehrerwechsel kommt der häufige *Berufswechsel* hier in Betracht. Mancher wählt mit der Lebensgefährtin ein anderes, lukrativeres Arbeitsfeld. Im Schuldienst ergraute Veteranen, in denen Vergangenheit und Gegenwart sich berühren, sind bei uns seltener als in andern Kantonen. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als es vor der Gründung des „*Jahresberichtes*“ auch an einer genügenden geschriebenen Überlieferung gefehlt hat. Wer an den kantonalen Konferenzen — die ja infolge unserer geographischen Verhältnisse meistens nur Bezirksversammlungen waren und wohl noch lange bleiben werden — nicht teilnehmen konnte, erhielt von ihren Verhandlungen durch die Tagesblätter nur notdürftige Kunde und, was die Hauptsache ist, von so knappen Berichten keine nachhaltige Anregung. Bildete so die kantonale Konferenz eine imaginäre Einheit unter den gleichzeitigen Standesgenossen, so ging den nachrückenden Lehrergenerationen

eine kräftige Fühlung mit der Vergangenheit ganz verloren. Das wirkte bei der geringen sozialen Affinität unseres Nationalcharakters um so nachteiliger. Daher die Klagen: wir haben wohl Lehrer, aber keinen *Lehrerstand*; daher die während 3 Dezennien immer erneuten Anstrengungen, in die Lehrerschaft mehr korporativen Zusammenhang zu bringen. Diesem Zwecke sollen auch die nachfolgenden Veröffentlichungen zur Geschichte des bündnerischen Lehrervereins dienen. Gemeinsame Tradition hält wie ein geistiges Erbe Völker und Familien zusammen; sie kräftigt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Glieder eines Standes. Aber auch abgesehen davon, ist es ein Gebot der Billigkeit, derer zu gedenken, welche einst ihre rüstige Kraft der geistigen und sozialen Hebung des bündnerischen Lehrerstandes gewidmet haben.

Unsere Mitteilungen erstrecken sich über die Jahre 1852 bis 1882, also von der ersten Kantonalkonferenz bis zur Gründung eines Vereinsorgans, des „Jahresberichts des bündnerischen Lehrervereins.“

Was die Form derselben betrifft, so müssen wir von einer zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung dermalen absehen und uns auf die Veröffentlichung der „Quellen“ beschränken. Diese bestehen in Protokollen, Korrespondenzen des Kantonalvorstandes mit den Kreiskonferenzen und dem Erziehungsrate und in Mitteilungen aus den „Pädagogischen Blättern“*) von Zuberbühler. Leider ist das Material nicht lückenlos; aber vielleicht gibt die Veröffentlichung desselben dem ein' oder andern Leser Veranlassung, in seinem Privatarhiv oder Estrich nach verloren gegangenen Protokollen Nachforschung zu halten. Lassen sich die offiziellen Aktenstücke nicht ergänzen, so wird man das Fehlende durch die Berichte der entsprechenden Jahrgänge unserer Tagesblätter ersetzen müssen. Einen zusammenhängenden Bericht über die ersten 8 Jahre kantonalen Konferenzlebens hat Herr Seminardirektor *Caminada* sel. bereits vor 27 Jahren in den Zuberbühlerschen

*) *Pädagogische Blätter*. Herausgegeben für die Volksschullehrer des Kantons Graubünden von *S. Zuberbühler*, Seminardirektor, *M. Caminada*, Lehrer an der Musterschule, und *J. Schlegel*, Lehrer an der Stadtschule. Grubenmannsche Buchhandlung, 1860. Schon der zweite Jahrgang klagt über die unbefriedigende Aufnahme, die der erste bei Lehrern und Schulfreunden gefunden habe; mit dem dritten ging das Blatt trotz seines gediegenen Inhalts ganz ein. Die Seminar- und Kantonsbibliothek besitzen kein vollständiges Exemplar der Publikation; eine Schenkung würde mit Dank entgegengenommen.

Blättern veröffentlicht, worin auch einige an den Kantonalkonferenzen gehaltene Vorträge in extenso abgedruckt sind. Indem wir auf letztere zurückzukommen uns vorbehalten, machen wir den Anfang mit der Wiedergabe der Caminada'schen Zusammenstellung im Auszuge; daran reihen sich dann die noch ungedruckten Schätze des Vereinsarchivs in chronologischer Ordnung. Sind diese Fragmente auch noch ungefügte Bausteine, so sind es doch „redende Steine“, und der aufmerksame Leser wird, auch ohne Kommentar, die Bestrebungen nach festerer Organisation des Lehrerstandes, das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und oberster Erziehungsbehörde, die Gründung der Wittwen- und Waisenkasse, die Mahnungen des Zentralvorstandes an phlegmatische Kreiskonferenzen, die wechselnde Richtung des pädagogischen Interesses verfolgen können.

1852—1859.

1. „Kurzer Bericht über die Lehrertätigkeit in der allgemeinen Lehrerkonferenz, die Jahre 1852—1859 umfassend.

(1860 von Herrn Caminada ausgearbeitet.)

Das Konferenzleben in Graubünden ist im Entstehen begriffen. Die Überzeugung, dass eine Vereinigung in Konferenzen das beste Mittel zur Erreichung eines übereinstimmenden Wirkens, zu gegenseitiger Ermunterung und Belehrung sei, gewinnt immer mehr Geltung bei den Lehrern und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Eine fernere Gewähr für das Gedeihen unseres jungen Konferenzlebens liegt auch darin, dass sich evangelische und katholische Geistliche bei den Versammlungen beteiligen und ermunternd und geistig anregend auf die Lehrer einwirken.

In den hier folgenden Protokollauszügen der im Jahr 1852 begonnenen allgemeinen Konferenzen beabsichtigen wir, eine kurze Übersicht zu geben über die Verhandlungen und Beschlüsse derselben in dem Zeitraum von 1852 bis 1859.

Konferenz auf dem Neuhof vom 18. April 1852.

Präsident: Herr Pfarrer L. Herold. Aktuar: Herr Lehrer L. Camenisch.

Verhandlungen. Den Berichten der Kreiskonferenzen der untern Herrschaft, der fünf Dörfer, des vordern Prättigaus und von Chur über ihre Tätigkeit im vergangenen Winter entnehmen wir folgende zur Besprechung vorgekommene Themata:

1. Über die Behandlung des deutschen Sprachunterrichts.
2. Über eine Sammlung sprachlicher Aufgaben.
3. Das Verhältnis der Lehrer ausser der Schule gegenüber dem Schulrate und den Geistlichen.
4. Die bedeutendsten Schulsünden und deren Bekämpfung durch den Lehrer.
5. Über den Leseunterricht.
6. Über die Zweckmässigkeit von Jugendfesten.

Diesen Berichten folgte die Besprechung des Hauptthemas: Die bündnerische Volksschule zu Anfang dieses Jahrhunderts und jetzt.

Konferenz auf dem Neuhof am 7. November 1852.

Präsident: Herr Direktor Allemann. Aktuar: Herr Lehrer Schlegel. Referent: Herr Lehrer Lareida.

Die Versammlung ist zahlreich besucht von Lehrern, Geistlichen und Schulfreunden.

In seinem Eröffnungsworte spricht Herr Direktor Allemann über den Zweck und die Wichtigkeit der Konferenzen. Hauptpunkte in seiner Rede sind folgende: Der Zweck der Konferenzen liegt in der gegenseitigen Kräftigung und Aufmunterung, sowie im Austausch der gemachten Erfahrungen im Gebiete des Schulwesens. Das Gedeihen der Konferenzen wird am besten gefördert durch gründliches Nachdenken über die Gegenstände derselben, wodurch jeder befähigt wird, tätigen Anteil zu nehmen an der Besprechung. — *Die Schule bleibt stets alleiniger Gegenstand unserer Besprechungen; wir wollen uns davor hüten, Fremdartiges in unsere Beratungen zu ziehen.*

Verhandlungen. Herr Pfarrer Klotz referirt in Abwesenheit des Herrn Lareida über den Stand der bündnerischen Volksschule zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Aus dem Referate des Herrn Lehrer L. Camenisch über das erste Schuljahr geben wir folgende Hauptpunkte:

Der Hauptschaden unserer Volksschule liegt in der Vernachlässigung der untern Elementarklassen. Bei der Lehrerwahl geht

man oft von der irrigen Ansicht aus, als sei für eine untere Klasse jeder tauglich. Die jungen Lehrer begehen den Fehler, dass sie gleich anfangs nach Anstellungen in Oberschulen trachten, statt darnach zu streben, die Schule von der untersten Stufe an kennen zu lernen. (Man sollte eben auch nicht Unterschulen schlechter honoriren als Oberschulen. D. H.)

Ein wichtiger Hemmschuh für die erste Klasse liegt in der unrichtigen Unterrichtsweise. Es ist zu wünschen, der hohe Erziehungsrat möchte für Einführung geeigneter Lehrmittel in unsern Elementarklassen besorgt sein.

Beschlüsse. In Berücksichtigung der Wichtigkeit eines guten Unterrichts in der Unterschule wird auf Antrag des Herrn Dekan Monsch beschlossen, beim Erziehungsrat um *Abhaltung von Repetirkursen* für die Lehrer der Elementarschule einzukommen.

Konferenz vom 1. Mai 1853 in Chur.

Präsident: Herr Seminardirektor S. Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer J. Schlegel. Referenten: Herr Direktor Allemann und Herr Lehrer Camenisch.

Unter 120 Teilnehmern befinden sich ungefähr 80 Lehrer fast aus allen Landesteilen, einige Mitglieder des Erziehungsrates und 20 Geistliche.

Verhandlungen. Aus dem Referat des Herrn Direktor Allemann über das Thema: Wie kann man dem Aberglauben von der Volksschule aus am besten entgegenwirken? — heben wir folgende Hauptpunkte hervor:

Der Kampf gegen den Aberglauben ist nicht ohne Gefahr für die Sittlichkeit und das religiöse Gefühl im Volke, wenn dabei nicht die grösste Vorsicht angewendet wird. Der Aberglaube ist seinem Wesen nach nicht ein Fehler des Verstandes, sondern eine wesentlich sittliche Verirrung. — Der Aberglaube kann und soll nicht durch Unglauben verdrängt werden. Die Verstandesbildung, der Unterricht in den Naturwissenschaften können als die wirksamsten Mittel bezeichnet werden.

In der durch das Referat veranlassten Diskussion, bei der sich auch das verehrliche Präsidium des Erziehungsrates, Herr Doktor Rascher, beteiligte, wurden die verschiedenartigen Erscheinungen des Aberglaubens näher bezeichnet.

Die Behauptung des Referenten, der Aberglaube sei eine wesentlich sittliche Verirrung, wird bekämpft und die Gegenbehauptung

tung aufgestellt, dass die Unwissenheit über den Zusammenhang und die Wirkung der Naturkräfte die Hauptursache desselben sei.

Aus dem Referate des Herrn Lehrer Camenisch über die Methode des Sprachunterrichtes in der Elementarschule heben wir folgenden Satz hervor:

Die Schreiblesemethode ist gegenüber der Buchstabirmethode die richtige; wo letztere angewendet wird, kann von keinem rationalen Verfahren die Rede sein.

Konferenz am Felsenbach den 30. Oktober 1853.

Präsident: Herr Seminardirektor Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer Camenisch. Referenten: Herr Lehrer Enderlin und Herr Lehrer Caminada.

Verhandlungen. Herr Lehrer Caminada über die Frage: Wie kann der Lehrer erziehend auf die Kinder einwirken und in welchem Verhältnis steht er zu den Eltern und zu der Gemeinde?

Lehrer Enderlin bringt einen Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für bündnerische Volksschullehrer, nach welchem dieselben ein Vermögen von 1100 Fr. besitzt und vier Teilnehmer zählt.

Beschlüsse. Auf Antrag des Präsidenten wird beschlossen: Der Verein versammelt sich in Zukunft nur einmal jährlich.

Der Verein wählt eine Kommission, bestehend aus den Herren Dekan Monsch, Lehrer Enderlin und Lehrer Camenisch, und beauftragt dieselbe mit Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse und mit der Beratung der Frage, wie die in Aussicht gestellte Einverleibung vom Vermögen des ehemaligen Schulvereins mit der Lehrerkasse ins Werk gesetzt werden könnte.

Konferenz in Reichenau vom 6. April 1854.

Präsident: Herr Pfarrer L. Herold. Aktuar: Herr Lehrer L. Camenisch. Referent: Herr Direktor Zuberbühler.

Es haben sich gegen 100 Lehrer und Geistliche beider Konfessionen eingefunden.

Zum Gegenstande seiner sehr ansprechenden und begeisterten Eröffnungsrede hat Herr Pfarrer Herold die ehemaligen philanthropischen Schulen von Reichenau und Marschlins gewählt.

Verhandlungen. Die Kommission für Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für die Lehrerkasse legt der Versammlung einen

Entwurf vor, der mit einigen Abänderungen genehmigt wird. (Siehe Monatsblatt von 1854 Nr. 4.)

Dem Verein werden ferner Statuten zur *Gründung einer Lehrerbibliothek* vorgelegt, die mit geringen Abänderungen ihre Genehmigung erhalten. (Siehe Monatsblatt von 1854 Nr. 4.)

Nun kommt ein Schreiben des löblichen Erziehungsrates zur Behandlung, in welchem den Vereinen Fragen vorgelegt werden bezüglich der Herausgabe einer neuen Liedersammlung für die Volksschule. Die Versammlung geht darin einig, dass die Herausgabe von neuem Stoffe für den Gesangunterricht entschiedenes Bedürfnis sei. Es werden Wünsche ausgesprochen in Hinsicht auf Melodie, Text, Stufengang und auf die Anlage des Ganzen überhaupt.

Beschlüsse. Der Vorstand wird beauftragt, bei dem löblichen evangelischen Schulverein mit dem Gesuche einzukommen, es möchte derselbe sein Vermögen der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für die bündlerischen Lehrer abtreten. Im Falle einer Entsprechung von Seite des Schulvereins wird der Vorstand die geeigneten Schritte tun, um die Dekretirung einer den Konfessionsteilen und der vom Schulverein erhaltenen Summe entsprechenden Beisteuer für die obgenannte Kasse durch das Corpus catholicum zu erlangen.

Konferenz von Reichenau vom 26. Oktober 1854.

Präsident: Herr Pfarrer L. Herold. Aktuar: Herr Lehrer L. Camenisch. Referent: Herr Seminardirektor Zuberbühler.

Ausgehend von der herrlichen Umgebung, weiss Herr Pfarrer Herold in seiner Eröffnungsrede treffliche Gedanken anzuregen, u. a.:

Es fehlt uns zwar nicht an Lehrern, aber noch viel zu sehr an einem Lehrerstande, und den immer mehr auch unter uns ins Leben zu rufen, betrachte ich als Bedürfnis und Pflicht. Durch die Errichtung einer *Schulsynode* mit einer Vertretung von Seite des Erziehungsrates würde die Behörde selbst dem Lehrerstande näher treten; die Lehrer würden sich mehr als wirklichen Stand fühlen lernen und wären nicht genötigt, durch andere Personen oder durch Papier und Dinte ihre Bedürfnisse auszusprechen.

In Betreff der Wittwen- und Waisenkasse berichtet das Präsidium, dass der löbl. Schulverein vorläufig einen Teil der Zinsen von seinem Vermögen der Anstalt zuzuwenden geneigt sei,

und sich vorbehalte, mehr zu tun, falls sich von Seite der Lehrer mehr Interesse für die Sache zeige.

Konferenz in Zizers den 8. November 1855.

Präsident: In Abwesenheit des Herrn Pfarrer Allemann Herr Seminardirektor Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer Jakob Zanugg.

Das Referat des Herrn Lehrer Schlegel über Disziplin erfreut sich eines ungeteilten Beifalls der zahlreichen Anwesenden.

Konferenz in Zizers vom 7. November 1856.

Präsident: Herr Seminardirektor Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer Caminada. Referent: Herr Lehrer Enderlin in Maienfeld.

Beschlüsse. 1) Es soll der Erziehungsrat in einer Petition um einen Kredit angegangen werden zur Deckung der allfälligen Auslagen des Vorstandes für den *allgemeinen Lehrerverein*. 2) Es soll eine Petition um Besoldungserhöhung für die Lehrer an den Erziehungsrat zuhanden des Grossen Rates eingereicht werden. 3) Das Referat soll gedruckt und veröffentlicht werden.

Konferenz auf dem Neuhof den 16. November 1857.

Präsident: Herr Seminardirektor Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer Caminada. Referenten Herr Lehrer Enderlin und Herr Lehrer Liesch.

Verhandlungen. Herr Lehrer Liesch legt einen *Statutenentwurf vor zur Bildung eines allgemeinen bündnerischen Lehrervereins*. Von dem Referate des Herrn Lehrer Enderlin: „Über die Mängel und Gebrechen des bündnerischen Volksschulwesens“ geben wir einen kurzen Auszug.

Zuerst berührt Herr Enderlin diejenigen Hindernisse, die in der ungünstigen Lokalität unseres Kantons beruhen. Dann geht er über auf das Verhältnis der Erziehungsbehörde zur Volksschule, indem er sagt: Obschon das bündnerische Volksschulwesen dem löbl. Erziehungsrate vieles zu verdanken hat, so ist auf der andern Seite zu bedauern, dass derselbe die Bedürfnisse der Volksschule nicht so bis ins einzelne kennt, wie es zu wünschen wäre, und dass nie Männer in die Erziehungsbehörde gewählt werden, die das Volksschulwesen praktisch kennen gelernt haben. Sowohl die vom Erziehungsrat herausgegebenen Lesebücher für die Oberschule, als auch manche Bestimmungen im Regulativ bekunden Mangel

an praktischer Einsicht. Es wäre sehr zweckmässig, wenn sämtliche Mitglieder des Erziehungsrates Schulen besuchten und wenn bei den Kantonallehrerkonferenzen die Behörde repräsentirt wäre, da dieselben nicht nur für die Lehrer, sondern auch für diejenigen, die das Schulwesen zu leiten haben, von Wert sein können. In Hinsicht auf die Schulinspektoren sagt Herr Enderlin: Die Inspektionen sind von entschiedenem Wert, wenn sie in der rechten Weise vorgenommen werden; dagegen wird ein Inspektor, der seine Sache nicht gründlich versteht, der Sache mehr schaden als nützen. Ein bedeutender Mangel ist die Kürze der Inspektionszeit für die einzelne Schule, was häufig durchaus falsche Beurteilungen der Schule und des Lehrers zur Folge hat.

Es geschieht bei unseren Inspektoren nicht immer, dass sie nach beendigter Prüfung ein offenes Urteil gegenüber Lehrern und Schulräten über den Befund der Schule abgeben; der Inspektor sollte den gleichen Bericht, den er dem löbl. Erziehungsrat einendet, auch dem Lehrer und dem Schulrate mitteilen. Ein bedeutender Schatten in unserm Schulwesen ist die Gleichgültigkeit der Schulräte. Auch ist es ein Übelstand, dass der Lehrer nicht überall den Sitzungen des Schulrates beigezogen wird*); es sollte dies immer der Fall sein, wenn die Einrichtung der Schule zur Sprache kommt. Ein anderes Hindernis ist der Lehrerwechsel; es lässt sich dieser nur durch eine Besserstellung der Lehrer in ökonomischer Hinsicht beseitigen.

Die bündnerischen Lehrer zeigen zu wenig Sinn für gemeinschaftliche Unternehmungen. Die vor sechzehn Jahren gegründete Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für Volksschullehrer hat gegenwärtig *nur drei* Teilnehmer, obschon bei grösserer Teilnahme Aussicht vorhanden wäre, das Kapital von 2600 Fr. durch Abtretung des Vermögens des ehemaligen Schulvereins um einige tausend Franken zu vergrössern.

Die Konferenz von 1858 konnte unerwarteter Umstände wegen nicht abgehalten werden.

Konferenz in Ilanz vom 14. November 1859.

Präsident: Herr Seminardirektor Zuberbühler. Aktuar: Herr Lehrer Caminada. Referent: Herr Lehrer Schlegel.

*) In der neuen Schulordnung heisst es: Die Lehrer können zu den Sitzungen eingeladen werden. Anmerkung von Herrn Caminada.

Vom Vorstande wird dem Verein eine Übersicht der eingegangenen Gutachten über die Frage zur Gründung eines allgemeinen bündnerischen Lehrervereins mitgeteilt. In diesen Gutachten wird allgemein die Wünschbarkeit einer Vereinigung aller Lehrer des Kantons anerkannt und die Idee der Gründung eines allgemeinen Lehrervereins aufs wärmste verdankt. Nur zwei Konferenzen haben sich grundsätzlich *gegen* eine Vereinigung ausgesprochen, die eine, indem sie darin Zentralisationsbestrebungen und Religionsgefahr wittert, die andere aus pädagogischen Gründen, die nicht näher bezeichnet werden. So sehr auch im allgemeinen die Idee gewürdigt wurde, so wurde doch andererseits die Durchführbarkeit derselben, namentlich des Kostenpunktes wegen, bezweifelt, ja für unmöglich gehalten. Von einer einzigen Konferenz wurde der unbedingte Beitritt beschlossen und wurden Abgeordnete zur ersten Versammlung des Vereins gewählt; eine andere erklärte ihren Beitritt unter der Bedingung, dass § 8 des Statutenentwurfes *) dahin modifizirt werde, es solle den Bezirkskonferenzen frei stehen, Abgeordnete an die Versammlung des allgemeinen Vereins abzusenden oder nicht.

Referat von Lehrer *J. Schlegel* über die Frage: „Was kann von Seite der Schule zur Fortbildung im allgemeinen und zur Veredlung des gesellschaftlichen Lebens der erwachsenen Jugend im besonderen getan werden?“

Beschlüsse. Der Vorstand wird eine Petition an den Erziehungsrat einreichen um Einführung eines romanischen Kurses für die romanischen Zöglinge im Seminar.

Ferner soll in der Petition das Gesuch an den Erziehungsrat gestellt werden, es möchte derselbe die wichtigsten amtlichen Erlasse über das Schulwesen, die für das Volk berechnet sind, auch in romanischer Sprache veröffentlichen.

2. Kreisschreiben an die Vorstände der Lehrerkonferenzen im Kanton zu Händen der Mitglieder derselben.**)

Tit.!

Der bündnerische Lehrerverein hat in seiner Versammlung den 16. November 1857 auf dem Neuhof die Frage besprochen:

*) Siehe Seite 14.

***) Dieses Kreisschreiben und den Statutenentwurf nehmen wir als Aktenstücke in unsere Blätter auf, in der Hoffnung, dass die Konferenzen jetzt oder

Wie könnte der allgemeine Lehrerverein mit den Bezirks- und Kreisvereinen in Verbindung gebracht werden? Das pädagogische Bedürfnis und das patriotische Bestreben, die Lehrer des ganzen Kantons organisch zu verbinden zu einem festen Lehrerkörper, hat der Frage gerufen. In der Diskussion wurde allgemein die Wünschbarkeit einer äussern und innern Vereinigung der Lehrer im Interesse der Schule und der Fortbildung des Lehrerstandes ausgesprochen. Wenn auch die Besprechung spezieller Fragen weniger Gegenstand eines allgemeinen Vereins sein kann, so ist's doch möglich, Hauptfragen aus dem Schulwesen zu verhandeln und durch eine lebendige Erörterung zur Klarheit und zum Verständnis zu bringen. Durch einen allgemeinen Verein sollte das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit — das Standesbewusstsein ohne Kastengeist — geweckt und gepflegt, die Begeisterung für den wichtigen Beruf rege erhalten und der nationale Sinn gestärkt werden. Die Kraft des Einzelnen müsste an der Kraft des Ganzen wachsen und dieses fände wieder Gewinn an geistiger Belebung durch die Vermehrung der Glieder. Bereits in allen Kantonen haben sich kantonale Lehrervereine in dieser oder jener Form gebildet, die eine reiche Wirksamkeit entfalten. Wir dürfen und sollen in Graubünden nicht zurückbleiben! Wenn auch verschiedene Hindernisse, lokale und ökonomische, der Bildung eines Gesamtvereins entgegen treten, so sind sie gewiss bei ernstem Willen, bei regem Interesse für die Sache nach und nach zu überwinden. Weder die Sprache, noch die Konfession darf die Lehrer scheiden; wir dienen alle demselben Vaterland, derselben Jugend, einem höchsten Zwecke. Darum, teure Amtsbrüder zu Berg und Tal, bietet freundlich Hand zum gemeinsamen Zwecke und zur Förderung der guten Sache.

Geleitet von obigen Gesichtspunkten und Gedanken hat der Lehrerverein den unterzeichneten Vorstand beauftragt, einen Statuten-Entwurf zu einem kantonalen Verein auszuarbeiten, denselben allen Konferenzen im Lande zur Beratung vorzulegen, um auf diese Weise eine Vereinigung anzubahnen. Ein solcher Entwurf wird Ihnen in der Beilage vorgelegt, mit der Bitte, denselben zu beraten und dem Vorstand bis spätestens Ende April einen Bericht

später wieder auf die Sache eintreten werden, um mitzuwirken zur Gründung eines Vereins, der die Gesamtlehrerschaft in sich schliesst. Anmerkung von Herrn Zuberbühler.

über das Ergebnis einzusenden, damit dem allgemeinen Verein, der sich im Spätherbst in Ilanz versammelt, ein Generalbericht vorgelegt werden kann. Freuen würde es den Vorstand sehr, wenn schon zur nächsten allgemeinen Versammlung Abgeordnete von den Bezirksvereinen und recht viele freiwillige Teilnehmer erscheinen würden.

Teure Amtsbrüder! Nehmet in brüderlicher Liebe unsern Gruss und Handschlag entgegen und vergesst nicht das schöne Wort: Schliess an ein Ganzes dich an!

Der Präsident des Lehrervereins: *S. Zuberbühler.*

Der Aktuar: *J. M. Caminada.*

Chur, im Januar 1858.

3. Statuten-Entwurf für den graubündnerischen Kantonal-Lehrerverein.

§ 1. Der Kantonallehrerverein hat zum Zweck, die Lehrer unseres Kantons zu einem gemeinsamen Organismus zu verbinden. Seine erste und höchste Aufgabe ist Förderung und Hebung unseres Volksschulwesens.

§ 2. Er besteht aus den Mitgliedern aller Bezirkskonferenzen, welche in unserem Kantone existiren, gestattet aber auch jedem Schulfreunde den Beitritt.

§ 3. Alljährlich findet wenigstens eine Generalversammlung statt, bei welcher ein Vorstand gewählt wird, dem die Leitung des Vereins zusteht.

§ 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Alljährlich werden von ihm zwei pädagogische Themate festgesetzt, welche in allen Bezirkskonferenzen besprochen werden sollen. Diese Vereine haben jedes Jahr am Schlusse der Winterschule dem Vorstand des allgemeinen Lehrervereins einen Bericht einzusenden, sowohl das Ergebnis der Besprechung der Themate, als auch das Leben und die Tätigkeit des Vereins überhaupt betreffend. Aus diesen Berichten wird auf die Jahresversammlung des allgemeinen Lehrervereins von dem Vorstand desselben ein Gesamtbericht ausgearbeitet.

§ 5. Die Amtsdauer des Vorstandes ist auf ein Jahr festgesetzt.

§ 6. Mit dem Orte der alljährlichen Versammlung muss trotz der lokalen Schwierigkeiten abgewechselt werden und zwar so, dass nach und nach allen Schulbezirken Gelegenheit geboten wird, einer allgemeinen Lehrerversammlung beizuwohnen.

§ 7. Behufs Deckung der dem Vorstand erwachsenden Korrespondenz- und Druckkosten hat jedes Vereinsmitglied einen jährlichen Beitrag von 50 Cent. zu entrichten.

Die Beiträge werden von den Vorstehern der Bezirksvereine eingezogen und mit dem in § 4 erwähnten Berichte an den Vorstand des allgemeinen Lehrervereins eingesendet.

§ 8. *Jeder Bezirksverein sendet auf seine Kosten 1 oder 2 Abgeordnete an die Jahresversammlung des allgemeinen Lehrer-Vereins.* Der Vorstand desselben unterstützt dabei die Bezirksvereine aus den Jahresbeiträgen nach Kräften und ist stets darauf bedacht, sei es durch Gründung eines Fonds oder auf anderm Wege, diese Unterstützungen zu erweitern.

§ 9. In jedem Schulinspektoratskreise bilden die Lehrer einen Bezirkslehrerverein, welcher sich jährlich wenigstens zwei Mal versammelt. Um ein öfteres Zusammenkommen der Lehrer zu ermöglichen, können die Bezirksvereine sich auch in Kreisvereine gliedern; diese bleiben aber in organischem Verbande mit jenem.

§ 10. Die spezielle Organisation der Bezirks- und Kreisvereine bleibt den Lehrern überlassen; die Statuten sind jedoch dem Vorstand des allgemeinen Vereins zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

4. *Aus der Instruktion für die Schulinspektoren pro 1857/58.*

Pädagogische Blätter von Zuberbühler, II, 145.

Endlich haben wir Ihnen noch anzuzeigen, dass der Erziehungsrat auch für die höhern Stufen der Schule Lesebücher einzuführen gedenkt. Um diesen wichtigen Gegenstand einer möglichst gründlichen Erörterung zu unterwerfen, wünscht die Behörde, dass sämtliche Lehrerkonferenzen sich mit demselben beschäftigen, und ihre Ansichten über nachstehende Fragen derselben mitteilen:

1. Sind für die 3 Klassen der Mittel- und die 2 oder 3 der Oberschule mehrere Lesebücher oder ist für jede der beiden Hauptstufen nur eins herauszugeben?

2. Ist der realistische Stoff (Geschichte, Geographie, Naturkunde) im Lesebuch zu bieten, besonders im Hinblick auf die enge Verbindung des Sprach- und des Realunterrichts, oder selbständig in der Volksschule zu behandeln?
3. Wenn der realistische Stoff im Lesebuch zu bieten, in welcher Auswahl, welchem Umfang, welcher Anordnung ist derselbe ins Lesebuch aufzunehmen?
4. Was für Lesestoff haben die Lesebücher im weitern aufzunehmen und in welchem Verhältnisse sind Poesie und Prosa zu berücksichtigen?
5. Welchem unter den schon vorhandenen Lesebüchern würden Sie den Vorzug geben?

Wir ersuchen Sie, der Lehrerkonferenz Ihres Bezirkes bei nächstem Zusammentritte derselben diese Fragen zur Behandlung vorzulegen und uns jedenfalls wo möglich im Januar die Ergebnisse der Besprechung mitzuteilen.

Der Präsident des Erziehungsrates:

Dr. Kaiser.

Der Aktuar: *J. A. Sprecher.*

1860.

1. Bericht über die allgemeine graubündnerische Lehrerkonferenz in Thusis den 19. November 1860.

Trotz dem sehr ungünstigen Wetter zählte die Konferenz bei 70 Teilnehmer (Lehrer und Geistliche). Mehrere davon haben bei Schneegestöber einen Weg von 7 Stunden nicht gescheut, und dadurch den erfreulichen Beweis geliefert, dass bei den bündnerischen Lehrern und Geistlichen lebendige, tatkräftige Teilnahme für das Schulwesen zu finden ist.

In Abwesenheit des durch Krankheit am Besuche der Konferenz gehinderten Präsidenten, Herrn Seminardirektor Zuberbühler, wurde Herr Pfarrer Risch zum Tagespräsidenten erwählt.

Referat: Die Fortbildung der Lehrer, von M. Caminada, Lehrer an der Musterschule.

In Berichterstattung über die Ausführung der Beschlüsse der Ilanzer Konferenz wurde ein Schreiben des löblichen Erziehungs-

rates vorgelesen als Antwort auf die Petition der Konferenz um Einführung des Unterrichts in der romanischen Sprache im Schullehrerseminar und um Berücksichtigung der romanischen Sprache bei Veröffentlichung von erziehungsrätlichen Erlassen. In demselben wird das Gesuch betreffs des romanischen Unterrichts im Seminar genehmigt, hingegen kann der löbliche Erziehungsrat das zweite Gesuch aus dem Grunde nicht berücksichtigen, weil er die Veröffentlichung seiner Erlasse in romanischer Sprache durchaus unnötig findet.

Vom Vorstand wurde der Versammlung die Anzeige gemacht, dass seinem Gesuch an die Bezirkskonferenzen um Einsendung von Berichten über ihre Tätigkeit, behufs Abfassung eines allgemeinen Berichtes, nur von **vier** Vereinen entsprochen wurde.

Zur Belebung der Teilnahme für die vor einigen Jahren gegründete Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse wurde der Antrag gestellt, die Konferenz beschliesse eine Petition an den löblichen Erziehungsrat, worin derselbe um die Verwendung eines Theiles der Staatszulage zu Gunsten der Waisenkasse angegangen werde. Dieser Antrag fand keine Unterstützung, hingegen wurde der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte zu tun zur Erlangung einer Extra-Zulage aus der Staatskasse zu Gunsten obigen Instituts. Überhaupt hat sich in dieser wie in andern Konferenzen gezeigt, dass die Wittwen- und Waisenkasse bei den graubündnerischen Lehrern sehr wenig Teilnahme findet.

2. Auflösung des evang. Schulvereins und Verwendung seines Vermögens.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Der evangelische Schulverein hat in seiner letzten Versammlung vom 21. Mai 1860 folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

1. Der evangelische Schulverein löst sich als solcher vom heutigen Tage an auf.
2. Das Kapital in seinem gegenwärtigen Bestande wird zu einem unantastbaren Schulkapital erklärt, dessen Zinsen zu Dienstzulagen an evangelische Lehrer verwendet werden sollen.*)

*) Das zinstragende Kapital betrug im Mai 1860 Fr. 8886. 60. Die Gelder in der alten Ersparniskasse sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

3. Durch diese Dienstzulagen sollen dem Lehrer keine anderweitigen Gehaltszulagen oder Prämien verkümmert oder entzogen werden dürfen.

3. Gutachten über den romanischen Unterricht am Seminar.

An den h. Erziehungsrat!

In Entsprechung Ihres bezüglichen Auftrages haben die Herren Seminardirektor Zuberbühler und Hilfslehrer J. Bühler die Art der Einführung des romanischen Unterrichts im Schullehrerseminar besprochen und den Unterzeichneten beauftragt, Ihnen das Resultat ihrer Besprechung in folgendem Gutachten vorzulegen.

Da die Einführung des romanischen Unterrichts im Seminar von Ihrer h. Behörde vorläufig nur versuchsweise beschlossen worden ist, so soll sich derselbe für das erste Jahr auf die zwei obersten Klassen des Seminars beschränken, welche zu diesem Zweck zu einer Klasse vereinigt und nach dem Oberländer- und Engadiner-Dialekt in zwei Parallelklassen eingeteilt werden und wöchentlich eine Stunde Unterricht im besagten Fach erhalten.

In Ermanglung einer Grundlage für den grammatikalischen Unterricht in der romanischen Sprache und in Berücksichtigung der daraus hervorgehenden Schwierigkeit und Zwecklosigkeit eines solchen Unterrichts soll derselbe durchgehends eine praktische Richtung erhalten, wobei es dem Lehrer unbenommen bleibt, an geeigneten Orten kurze, grammatikalische Erörterungen anzuknüpfen.

Der Hauptzweck des romanischen Unterrichts ist die Befähigung der Zöglinge im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie im Verständnis des Gelesenen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden die romanischen Zöglinge geübt im Lesen und Erzählen, wobei auf Fertigkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes und auf Vermeidung fremder, namentlich deutscher Ausdrücke gesehen wird, ferner in der Abfassung von schriftlichen Aufsätzen über verschiedenartige Themate.

Der romanische Unterricht hat in Beachtung der künftigen Berufstätigkeit der Zöglinge stets Rücksicht zu nehmen auf den Unterricht in der Volksschule, um so mehr, da dies in einer Weise

geschehen kann, wodurch die Erreichung des Hauptzweckes, die eigene Befähigung der Zöglinge, durchaus nicht verhindert wird.

Da das Hauptmittel zur Hebung der romanischen Sprache die Vereinigung der Dialekte ist, wird jeder geeignete Anlass zur Beförderung derselben benutzt, wozu am besten mit der Annäherung in der Aussprache gewisser Laute und mit der Festsetzung gleicher Zeichen für dieselben angefangen werden kann.

In Bezug auf die Wahl der nötigen Lehrmittel erlaubt sich die Kommission, den Antrag zu stellen, es möchte Ihre hohe Behörde den betreffenden Lehrern darin freie Hand lassen.

Indem Ihnen, Namens der Kommission, obiges Gutachten vorgelegt wird, zeichnet mit Hochachtung

Chur, den 14. April 1860.

J. M. Caminada,
Lehrer an der Musterschule.

1861.

Protokoll der XII. graubündnerischen Lehrerkonferenz, abgehalten in Reichenau, 10. November 1861.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls eröffnete Herr Pfarrer Risch in Abwesenheit des Präsidenten, Herrn Seminardirektor Zuberbühler, die Versammlung, wobei er mit einigen warmen Worten des Mannes gedachte, der während einigen Jahren unserm Lehrerseminar vorgestanden hat und bei so vielen Anlässen ein warmes Herz gezeigt hat für Volksbildung und eine aufrichtige Teilnahme für die graubündnerischen Lehrer.

Die Konferenz begann ihre Geschäfte, indem sie Herrn Seminardirektor Largiadèr zu ihrem Präsidenten erwählte. Als dann referirte Herr Pfarrer Risch über die Frage: Ist die erwünschte Volksbildung auf dem in unserm Kanton eingeschlagenen Wege erreicht oder erreichbar? oder welcher andere Weg könnte leichter zum Ziele führen?

Die Hauptpunkte des Referates sind folgende:

1. Die Forderungen des Lehrplans sind eher zu tief, als zu hoch gestellt.
2. Die ausgetretenen Schüler besitzen bei weitem nicht die unumgänglich notwendige Bildung zur weitem Selbständigkeit.

3. Die fähigen obern Schüler werden zu wenig berücksichtigt.
4. Die Bibel ist in unsern Schulen fremd geworden.
5. Im Sprachunterricht herrscht zu viel Formalismus; es wird zu viel gelehrt und zu wenig gelernt.
6. Geographie wird gelehrt, aber auf eine geistlose Art.
7. In der Naturgeschichte geschieht *nichts*.
8. Wir haben Mangel an tüchtigen Lehrern.
9. Bezirksschulen sind in unserem Lande ein wesentliches Bedürfnis.

Die Diskussion verbreitete sich namentlich über drei der angeführten Punkte. In Bezug auf den Lehrplan waren die Ansichten in der Weise verschieden, als die einen die Anforderungen desselben zu hoch, die andern zu tief fanden. Auch suchte sich die Ansicht geltend zu machen, als habe der Lehrplan nicht sowohl den Zweck, das Mass dessen, was erreicht werden soll, zu bestimmen, da dies bei der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit unmöglich sei, als vielmehr den Weg zu zeichnen und einen Massstab zu liefern für die gleichmässige Beurteilung der Bestrebungen durch die Inspektoren.

Die Behauptung, es sei die Bibel unsern Schulen fremd geworden, gibt Veranlassung zu verschiedenen Meinungsäusserungen. Der Ansicht, dass die Bibel das beste Schulbuch sei, wird entgegengesetzt, dass sie dem grössten Teile ihres Inhaltes einen durchaus unpassenden Lesestoff für Kinder bieten würde und dass sie nur in einem sorgfältigen Auszuge in die Schule gehört.

Der Ansicht des Referenten, als würden die fähigeren Schüler zu wenig berücksichtigt, wird widersprochen, ja, das Entgegengesetzte wird behauptet.

Einen bedeutenden Übelstand in unserer Volksschule findet man in dem Mangel an einem guten Gesangunterricht.

In allen andern Hauptpunkten des Referats wurden die Ansichten des Referenten unterstützt.

Zur Vorberatung und Berichterstattung über Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse wird eine Kommission ernannt.

Zum Präsidenten für die nächste Versammlung wird Herr Seminardirektor Largiadèr gewählt. Der Aktuar wird bestätigt. Zum Versammlungsort wird Chur bestimmt.

Der Aktuar: *M. Caminada.*

1862.

An den Tit. Erziehungsrat des Kantons Graubünden.

Tit.!

Der unterzeichnete Vorstand der allgemeinen bündnerischen Lehrerkonferenz ist in Folge mehrerer Beschlüsse der letzten Versammlung, vom 17. d. M. zu Chur, veranlasst, sich mit einer Zuschrift an den wohlloblichen Erziehungsrat zu wenden, um demselben einige Schlussnahmen dieser Versammlung mitzuteilen und zu weiterer Berücksichtigung zu empfehlen. Da jedoch diese Konferenz von Lehrern und Schulfreunden sehr zahlreich besucht war, so glauben wir annehmen zu dürfen, dass *sämtliche* Verhandlungen derselben für den Tit. Erziehungsrat Interesse besitzen, und wir wollen deshalb unsere Mitteilung nicht bloss auf diejenigen Punkte beschränken, die zufolge gefasster Beschlüsse zur Kenntnis der hohen Behörde gelangen sollen.

In einer von mehr als 50 Teilnehmern besuchten Vor-Versammlung am Abend des 16. November im Kasinosaale wurden zwei Verhandlungsgegenstände: Die Frage der Beteiligung an der schweizerischen Schulausstellung von 1863 in Bern und das Projekt einer festeren Organisation der Lehrerkonferenzen, ziemlich einlässlich und bei vielseitiger Teilnahme an der Diskussion, besprochen.

Man begnügte sich indessen damit, sich mit Bezugnahme auf einzelne Punkte zu einigen, wogegen Beschlüsse der eigentlichen Versammlung vorbehalten blieben und bleiben mussten.

Am Morgen des 17. November, kurz nach 8 Uhr, begann die Sitzung im Grossratssaale, der zu diesem Zwecke vom hochlöbl. Kleinen Rat zur Verfügung gestellt worden war. Die Beteiligung war eine sehr zahlreiche und unter den vielen Anwesenden haben wir mit Freuden eine Abordnung des wohlloblichen Erziehungsrates und mehrere Männer bemerkt, welche seit vielen Jahren an der Verbesserung der bündnerischen Volksschulen tätig mitwirkten. Hoffen wir, dass ihr besonnener Rat und ihr edles Beispiel auch bei der jüngeren Generation nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben! Nachdem die Teilnehmer ein Lied gesungen, eröffnete Seminardirektor Largiadèr die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er den Gedanken durchführte, dass die Beratungen dieses Tages nur dann von gutem Erfolge für unser Schulwesen begleitet sein werden, wenn die Teilnehmer die Ent-

stehung und den gegenwärtigen Zustand unseres Volksschulwesens kennen, über die Mittel und Wege zum Zwecke seiner fernern Entwicklung im klaren seien und die rechte Liebe zur Sache mitbringen. Mit Rücksicht auf die Entstehung der Volksschulen betonte er den Satz, dass der evangelische Schulverein der Schöpfer der bündnerischen Volksschule der Gegenwart ist, und hob den Umstand hervor, dass die Wirksamkeit des Erziehungsrates in den letzten Zeiten auch dadurch erschwert wurde, dass die Bestrebungen unserer kantonalen Behörden eine für die allgemeine Entwicklung notwendige, aber für das Schulwesen ungünstige Richtung annahmen u. s. w. — Nach dem Verlesen und der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 11. November 1861 in Reichenau, trug Lehrer Caminada sein Referat vor über das Inspektionswesen der bündnerischen Volksschule, und berichtete Lehrer Camenisch, was für Mitteilungen über eine sachbezügliche Frage des Vorstandes aus den verschiedenen Bezirkskonferenzen eingegangen seien. In seinem Referate zeichnete Lehrer Caminada den dermaligen Zustand unserer Schulen und wies an der Hand desselben und auf Grundlage der eingegangenen Inspektoratsberichte der letzten zwei Jahre die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Einrichtung nach: Durch das gegenwärtige Inspektorat werde die innere Entwicklung der Schulen im allgemeinen nicht gefördert; die Beurteilung der Leistungen der verschiedenen Schulen sei zu allgemein gehalten, ungleich und daher ungerecht; die Schulen seien im allgemeinen zu günstig taxirt und der wohllobliche Erziehungsrat werde dadurch verleitet, den Stand der Schulen zu überschätzen. Schliesslich schlug der Referent für die Zukunft folgende Organisation des Inspektionswesens vor:

1. Verminderung der Inspektorate auf die Zahl drei.
2. Anstellung von drei tüchtigen Schulmännern, mit einer Besoldung, durch die es ihnen möglich wird, ihre Tätigkeit ausschliesslich der Schule zuzuwenden.
3. Beschränkung der Zahl der jährlichen Schulbesuche mit Berücksichtigung der schwächern Schulen.
4. Übernahme der Wiederholungskurse für Lehrer durch die Inspektoren und Verwendung von einem Teil des betreffenden Kredites zur Besoldung der Inspektoren.
5. Jährliche Einberufung der Inspektoren zu den Sitzungen der Erziehungsbehörde behufs Berichterstattung und Besprechung über die Angelegenheiten der Volksschule. —

Die Diskussion über dieses Referat war eine äusserst kurze, indem sich nur Herr Lehrer Enderlin über die Art, wie eine gute Inspektion vorzunehmen, aussprach, und die Herrn Antistes Kind und Pfarrer Morell, der eine für, der andere gegen die Verwendung der Geistlichen zu Schulinspektoren äusserten. Und als Herr Pfarrer Brassel die Ansicht äusserte, es würde den Eindruck des trefflichen Referates nur schwächen, wenn man darüber weiter diskutieren wollte, verlangte niemand mehr das Wort. Einstimmig beschloss die Versammlung, die auf Reorganisation des Inspektionswesens bezüglichen Anträge des Referenten zu den ihrigen zu machen und sie durch den Vorstand dem Tit. Erziehungsrat zu geeigneter Berücksichtigung zu übermitteln.

Der Antrag des Herrn Pfarrer Brassel: Der Erziehungsrat möchte gebeten werden, das Referat durch den Druck verbreiten zu lassen, vereinigte alle Stimmen bis auf eine für sich.

Hierauf referirte Lehrer Christ jgr. über die Tätigkeit einer Kommission, welche von der letztjährigen Versammlung den Auftrag hatte, die Frage der Wittwen- und Waisenkasse für Lehrer vorzubereiten und Bericht zu bringen. Die Kommission sah sich leider genötigt, der Versammlung zu empfehlen, diesen Gegenstand für einweilen ruhen zu lassen, welchem Vorschlag die Versammlung stillschweigend ihre Zustimmung erteilte.

Das Projekt einer festeren Organisation und einer teilweisen Reorganisation unserer Lehrerkonferenzen, entworfen und mitgeteilt vom Seminardirektor Largiadèr, kam nun zur Behandlung. Da dieser Gegenstand schon in der Vorversammlung besprochen war, so konnte sofort mit der artikelweisen Beratung begonnen werden. Der Vorschlag wurde mit einigen unwesentlichen Abänderungen auf Antrag des Referenten in dem Sinne angenommen, dass die Versammlung dieses Projekt dem wohllöbl. Erziehungsrat mit dem Gesuche übermittle, derselbe möchte eine entsprechende Reorganisation der Lehrerkonferenzen anordnen. Die Wahl der Verhandlungsgegenstände für die nächstjährige Versammlung, sowie die der Referenten wurde dem Vorstande überlassen. In diesen wurde gewählt: Präsident und Aktuar die bisherigen (Largiadèr und Caminada), als weiteres Mitglied des Vorstandes: Lehrer Enderlin von Maienfeld. Versammlungsort für die nächste Versammlung: Davos-Platz. Wir fügen nun diesem

Berichte noch eine Abschrift des Referates über das Inspektionswesen und den von der Konferenz durchberatenen und gutgeheissenen Entwurf zu einer Reorganisation unserer Lehrerkonferenzen bei und erlauben uns, im Namen jener Versammlung an den hohen Erziehungsrat die höfliche Bitte zu richten, derselbe möchte die Beschlüsse der Konferenz beifällig aufnehmen und ihnen eine möglichst vollständige Berücksichtigung zuteil werden lassen. Die Beschlüsse der Kantonal-Konferenz lauteten:

Die Konferenz stellt beim hohen Erziehungsrate das Gesuch, derselbe möchte:

1. Das Inspektionswesen im Sinne der Anträge der Referenten reorganisiren.
2. Das Referat über diese Frage drucken und, unter die Bevölkerung des Kantons verbreiten lassen und
3. Eine Organisation der Lehrerkonferenzen *im Sinne* des beiliegenden Entwurfs*) anordnen.

Indem wir diesen Anlass benutzen, um Sie, hochgeachtete Herren! unserer aufrichtigen Hochachtung zu versichern, zeichnet:
Chur, den 1. Dezember 1862.

Der Vorstand der bündnerischen Lehrerkonferenz.

1863.

1. *An den wohllöbl. Erziehungsrat des Kantons Graubünden.*

Hochgeachteter Herr Präsident!

Verehrteste Herren Erziehungsräte!

Unter dem 1. Dezember 1862 hatte sich der unterzeichnete Vorstand der bündnerischen allgemeinen Lehrerkonferenz die Freiheit genommen, eine Eingabe an Ihre hohe Behörde zu richten, in welcher wir Tit. derselben über die Verhandlungen der letzten Versammlung dieses Vereins berichteten und im Namen des letztern *drei* Anträge mitteilten. Über das Schicksal dieser Anträge haben wir zwar keine offizielle Kunde erhalten, indem — dem Anscheine nach — Ihnen nicht beliebte, uns eine schriftliche Antwort auf unsere Eingabe zuteil werden zu lassen; dagegen haben wir anlässlich der Anwesenheit unseres Präsidenten bei einer Sitzung gelegentlich erfahren, dass namentlich das Gesuch,

*) Liegt nicht im Archiv.

„Es möchte der wohlöbl. Erziehungsrat eine Organisation der Lehrerkonferenzen (im Sinne eines der „Eingabe beigelegten Programms) anordnen“ — bei Ihrer hohen Behörde keine Gnade gefunden hat.

Da uns nun die Gründe, welche Sie, Tit. Herren! zu diesem Beschlusse veranlassten, nicht genau und zuverlässig bekannt sind, so ist — ganz abgesehen vom *Erfolge* eines solchen Unternehmens — uns nicht einmal die *Möglichkeit* gegeben, eine Beleuchtung oder Widerlegung derselben zu versuchen. Trotz der aus diesen Verhältnissen hervorgehenden misslichen Lage, in welcher sich nunmehr unsere allgemeine Konferenz befindet, wagen wir nochmals im Interesse dieses Vereins eine Bitte an die hohe Behörde zu richten, die Bitte nämlich um eine kleine ökonomische Unterstützung.

Die Tit. Mitglieder Ihrer hohen Behörde, welche die Zusammensetzung unseres Vereins im ganzen und die Beschaffenheit der die jeweiligen Versammlungen besuchenden Mitglieder kennen, wissen gar wohl, dass wir unsere Mitglieder nicht mit Abgaben im Interesse des Vereins besteuern können; es ist vielmehr klar, dass diejenigen Lehrer und Schulfreunde, welche sich jeweilen bei den Versammlungen einfinden, schon durch ihr Erscheinen sich — oft nicht unerhebliche — Opfer auferlegen. Soll aber der Verein sich versammeln und sollen Arbeiten für die Sitzungen vorbereitet werden etc., so sind einige Ausgaben für öffentliche Anzeigen, für Porti, für Abschriften oder Druck von Rundschreiben u. s. w. unvermeidlich. Unsere Bitte wäre nun die:

„Es möchte der wohlöbl. Erziehungsrat für die Be-
„streitung der eben bezeichneten Ausgaben dem unter-
„zeichneten Vorstände einen entsprechenden jährlichen
„Kredit eröffnen!“

Indem wir dem Tit. Erziehungsrate die allg. bündnerische Lehrerkonferenz bestens empfehlen, und indem wir uns gerne der Hoffnung hingeben, dass hochderselbe ein durchaus notwendiges Opfer zur Erhaltung dieses Vereines gerne bringen werde, benutzen wir den Anlass, Sie, Tit. Herren! unserer aufrichtigen Hochachtung zu versichern.

Chur, den 13. April 1863.

Für den Vorstand der bünd. allg. Lehrerkonferenz:

(sig.) *Largiadèr*, Präsident.

(sig.) *Caminada*, Aktuar.

2. *An den Vorstand der allgemeinen bündnerischen Kantonallehrer-Konferenz in Chur.*

Tit.!

Nachdem der Erziehungsrat Ihre Einlage vom 1. Dezember v. J. in verschiedenen Sitzungen, am 6. Dezember und 29. April abhin, einlässlich beraten, sind wir im Fall, auf die darin enthaltenen Anträge der kantonalen Lehrerkonferenz Ihnen Folgendes zu erwidern:

Ihr erster Vorschlag geht dahin, das Inspektionswesen der Volksschule, nach dem Referate des Herrn Lehrer Caminada, in der Weise zu organisiren, dass in Zukunft für den ganzen Kanton nur drei Inspektoren aufzustellen und so zu besolden wären, dass sie ihre ganze Zeit ausschliesslich der Schule widmen könnten.

Dem Erziehungsrat wären die Mängel der gegenwärtigen Einrichtung der Inspektion der Volksschulen nicht unbekannt geblieben, und schon in frühern Jahren hatte er darüber und namentlich auch über die Reduktion der Zahl der Kreise wiederholte Beratungen gepflogen; eine Beschränkung derselben aber auf 3, ja selbst 5, hatte er auch damals nicht für rätlich gefunden. Es musste vielmehr wünschenswert erscheinen, dass der Inspektor mit den einzelnen Gemeinden seines Bezirkes ohne zu grosse Schwierigkeiten in öftern persönlichen Verkehr treten könne, was bei allzu grosser Ausdehnung der Bezirke infolge der geographischen Verhältnisse höchst schwierig, oft unmöglich werden müsste; auch konnte sich die Behörde nicht überzeugen, dass unsere Schulen in ihrer Mehrzahl schon so weit gediehen seien, dass eine seltene, unter Umständen nur alle 2—3 Jahre vorzunehmende Inspektion genügen könnte; würde doch gerade hierdurch eine im Referate selbst mit Recht besonders betonte Wirkung der Inspektion, die für das innere Leben der Schule, in hohem Grade beeinträchtigt werden müssen. Eine versuchte Beschränkung der frühern 24 Inspektorate auf 14 war bereits an der Unmöglichkeit, dieselben mit tüchtigen Persönlichkeiten zu besetzen, gescheitert und hatte der Erziehungsrat sich genötigt gesehen, die jetzige Zahl von 16 resp. 17 Kreisen anzunehmen. Da nun alle diese Gründe, die früher für die Beibehaltung einer grössern Zahl von Inspektoren entschieden, auch heute noch obwalten, so konnte sich der Erziehungsrat nicht entschliessen, dem Antrage der Lehrerkonferenz beizupflichten, ganz abgesehen von den sehr erheblichen Mehraus-

gaben, die die neue Einrichtung mit sich brächte und die wohl auch wenig geeignet sein dürften, dem Plan bei den Oberbehörden Eingang zu verschaffen. Indes behält sich die Behörde vor, bei günstigeren Umständen eine weitere Reduktion der Inspektionskreise vorzunehmen, soweit dieselbe passend und ausführbar erscheinen wird.

Infolge dessen fand der Erziehungsrat es denn auch nicht für angemessen, auf Kosten des Kantons den Druck und die Verbreitung des Referats anzuordnen, wobei er es jedoch natürlich dem Verfasser oder dem Lehrerverein überlässt, von sich aus, wenn sie es für passend erachten, dafür Sorge zu tragen.

Wir bedauern, auch Ihrem dritten Antrage, betreffend den Statutenentwurf der allgemeinen bündnerischen Lehrerkonferenz, unsere Genehmigung nicht erteilen zu können. Vor allem ist hier festzuhalten, dass wir in unserer Mehrheit die Kantonallehrerkonferenz als einen **freien und unabhängigen Verein** betrachten, und es demnach nicht in unserer Stellung liegt, Statuten desselben in offizieller Weise anzuerkennen. Wir überlassen es gerne der Konferenz, sich diejenige Organisation zu geben, die sie für zweckmässig hält, glauben aber nicht amtlich dabei interveniren zu sollen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben wir auch den vorgelegten Statutenentwurf nicht artikelweise durchberaten. Dagegen erklären wir uns bereit, Vorschläge und Anregungen der Konferenz gerne entgegenzunehmen, und auch sonst auf tunliche Weise ihre Bestrebungen, die wir vollständig würdigen, zu unterstützen. Wir haben denn auch, in Erledigung der Einlage vom 15. April abhin beschlossen, Ihnen an Ihre Bureaukosten etc. jährlich bis auf Fr. 30 beizutragen.

Indem wir Ihren Bemühungen auch fürderhin gesegneten Erfolg wünschen, zeichnen mit Hochachtung

Chur, den 2. Juni 1863.

Der Präsident des Erziehungsrates: *Dr. Kaiser.*

Namens des Erziehungsrates:

Der Aktuar:

J. A. Sprecher.

3. Protokoll der allgemeinen Lehrerkonferenz auf Davos-Platz, den 24. September.

Als willkommener Gast war Herr Sekundarlehrer Eberhard von Zürich, der Verfasser neuer Lesebücher für Mittel- und Oberschulen, anwesend.

Zur Eröffnung sangen die Anwesenden ein Lied und sprach Präsident Largiadèr einige wenige Worte, in welchen er die seit der Konferenz 1862 eingetretenen Fortschritte in Sachen des Volksschulwesens namhaft machte; als solche hob er insbesondere die Beschlüsse des Grossen Rates von 1863 hervor, soweit dieselben das Minimum der Lehrerbesoldung, die Verwendung des Staatsbeitrages zur Hebung der Gemeindeschulen und die Erweiterung des Lehrerseminars betreffen.

Auf Antrag des Herrn Lehrer Enderlin erhält nun zunächst Herr Sekundarlehrer Eberhard das Wort, um sein Referat über den Gebrauch der neu eingeführten Lesebücher für Mittel- und Oberschulen unseres Kantons vorzutragen. Nachdem Referent die Veranlassung zu seiner Erscheinung in einer bündnerischen Kantonalkonferenz kurz berührt, gedenkt er in erster Linie der Voraussetzungen, welche in den Schulen müssen gemacht werden können, damit das fragliche Lesebuch einen erfolgreichen Gebrauch gestatte. Zu diesen Voraussetzungen rechnet er namentlich:

1. Eine genügende geistige Reife der Schüler, wie sie durch einen geordneten elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht erzielt werden kann.
2. Für romanische und italienische Schulen, — falls sie die deutsche Ausgabe der Lesebücher brauchen sollen — ausserdem genügende Kenntniss der deutschen Sprache.
3. Einen geordneten, fortschreitenden Klassenunterricht, bei welchem die Befolgung des in den Lesebüchern eingehaltenen Stufenganges möglich ist.
4. Die Zeit von je zwei Schulwintern für die Durcharbeitung des Stoffes eines jeden der drei ersten Bändchen; für den vierten Band ist noch mehr Zeit erforderlich.
5. Das Vorhandensein der unumgänglich notwendigen Veranschaulichungsmittel.

Hierauf hob Referent hervor, dass die Lesebücher einem doppelten Zwecke dienen sollen. Dem Sprach- und dem Sachunterrichte. Demgemäss haben auch die an der Hand der Lesebücher vorzunehmenden Übungen zunächst einen doppelten Zweck zu verfolgen: einen sprachlichen und einen sachlichen oder realistischen, welchen Zwecken durch getrennte Übungen Rechnung zu tragen sei. Die Sprachübungen bezwecken zuerst die richtige Auffassung des Lesestoffs durch die Schüler, wozu das Vorlesen durch den Lehrer als ein treffliches Mittel empfohlen wird; diesem folgt das

Abfragen des Inhaltes, verbunden mit den nötigen Erklärungen und erst dann das Lesen durch die Schüler. Bei der nun folgenden Reproduktion des Lehrstoffes durch die Schüler hat der Lehrer passenden Anlass, leichtere und schwierigere Sprachübungen mit den Schülern vorzunehmen; dieselben werden dem Lehrer dringend anempfohlen. Die schriftlichen Sprachübungen, welche durch die eben genannten mündlichen Übungen ihre gehörige Vorbereitung erhalten haben, können mehr oder weniger schwierig sein für den Schüler: vom Diktandoschreiben zum Abschreiben aus dem Gedächtnis, zum freien Niederschreiben mit oder ohne vorgeschriebene Bedingungen führt ein stufenmässiger Fortschritt, den der Lehrer mit seinen Schülern einhalten soll. Als von ganz besonderer Wichtigkeit wird die richtige und zweckentsprechende Korrektur der schriftlichen Arbeiten dargestellt, und der Lehrer zu gewissenhafter Behandlung derselben aufgefordert. Endlich können die Sprachübungen auch grammatikalischer Natur sein. Referent spricht sich für solche Übungen aus und möchte sich vorherrschend an das Lesebuch angeschlossen wissen.

In Bezug auf die sachliche oder reale Seite des Lesestoffes und deren Berücksichtigung fordert der Referent nochmals und nachdrücklich die Beachtung des Grundsatzes: Gehe von der Anschauung aus! In erster Linie Vorweisung der fraglichen Gegenstände in natura, wenn dies nicht möglich, in guter Abbildung etc. Nach dieser Vorbemerkung gibt der Verfasser das Verfahren an bei Behandlung des geographischen, des geschichtlichen und naturgeschichtlichen Lehrstoffes. Zuerst findet auch hier zweckmässiger Weise die mündliche Behandlung und erst dann das Lesen statt. Durch passende Fragen erinnert der Lehrer erst an Bekanntes und von diesem ausgehend entwickelt er dann unter stetem Inanspruchnehmen der Schüler das Neue: Nicht der Lehrer soll beschreiben, sondern unter seiner Leitung der Schüler. Schliesslich erinnert der Verfasser noch daran, dass es nicht notwendig sei, ganze Abschnitte auf einmal zu behandeln. An die mündliche Behandlung des Lesestoffes knüpft sich auch wieder das Lesen und dann die schriftliche Durcharbeitung, von der schon oben die Rede war. — Von der Unterhaltung bei Tafel notiren wir folgendes:

In Klosters hatten im Jahr 1826 die Herrn Pfarrer Caviezel in Filisur, Pfarrer Kessler in Davos-Glaris, Dr. Leuthy in Filisur, Landammann Peter Lorenz in Filisur, Pfarrer Valär in Davos-Frauenkirch, Pfarrer Salis in Davos-Dörfli und Pfarrer Hitz in

Klosters wiederholt Zusammenkünfte gehalten, um einen Verein zur Verbesserung des Volksschulwesens zu gründen. In diesen Zusammenkünften ist die erste Wurzel des „evangelischen Schulvereins“ gesegneten Andenkens zu suchen.

Eine kleine Pause noch und die Arbeit begann aufs neue, und zwar diesmal, indem Herr Lehrer Enderlin von Maienfeld sein Referat über die Frage vortrug: Ist die Errichtung von Kreisschulen in Bünden dermalen schon anzustreben?

Referent entwickelt zunächst in kurzen Zügen die Aufgabe unserer Gemeindeschule. Hierauf lässt er die dermaligen Leistungen unserer Gemeindeschulen an dem geistigen Auge der Zuhörer vorbeiziehn, und weist mit durchaus stichhaltigen Angaben ihre Unzulänglichkeit nach. Als Grund dieser Erscheinung werden verschiedene Übelstände namhaft gemacht, die aber alle beseitigt werden könnten, wenn man mehr Geld für die Gemeindeschulen verwenden könnte. Unter solchen Umständen schiene es dem Referenten unklug zu sein, die Kräfte, welche zu Gunsten der Gemeindeschulen wirksam sind, durch die Errichtung von Kreisschulen zu zersplittern.

Als direkte Gründe, welche gegen die Errichtung von Kreisschulen sprechen, zitiert der Referent noch Folgendes:

1. Kreisschulen sind bei uns kein Bedürfnis; die Erfahrung hat dies schon bewiesen und ihr gegenüber müssen alle Theorien schweigen.
2. Sie sind für das, was sie leisten können, zu kostspielige Anstalten. Die Eltern, die sich solcher Anstalten bedienen könnten, ziehen es vor, ihre Söhne weiter zu schicken.
3. Sie würden der Landwirtschaft zu viel Arbeitskräfte entziehen, ohne *die* zu beglücken, die infolge dessen zu andern Berufsarten übergehen.
4. Fremde Sprachen z. B. erlernt man besser und schneller da, wo sie gesprochen werden.
5. Sie würden den Gemeindeschulen, die doch für alle notwendig sind, eine sehr nachteilige Konkurrenz eröffnen.

Die Diskussion über dieses Referat war eine sehr belebte. Nachdem verschiedenerlei Projekte für Kreis- und Fortbildungsschulen zur Sprache gekommen und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung erörtert worden, neigte sich jedoch die überwiegende Mehrheit zu der Ansicht des Referenten. Nur glaubte man, dass die weitere Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der

Schule die volle Aufmerksamkeit aller gemeinnützig Gesinnten verdiene; indessen müssen die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes je nach den lokalen Verhältnissen und Kräften gewählt werden: einen allgemein betretbaren Weg gebe es nicht.

Für den Aktuar:

Largiadèr, Seminardirektor.

1864.

Protokoll der Kantonallehrer-Konferenz.

Alvenerbad, 4. Oktober 1864.

J. Nicolai von Bergün referirte über das Thema: „Wann hat der deutsche Unterricht in den romanischen Schulen zu beginnen und wie soll er erteilt werden?“

Dass in den romanischen Schulen das Deutsche zu lehren sei, findet Referent namentlich in der zunehmenden Ausbreitung des Verkehrs und in dem misslichen Umstände begründet, dass die romanische Literatur auch gar zu wenig für die Fortbildung der der Schule Entwachsenen bietet. Den Zeitpunkt zum Beginne des Deutschen stellt er, von der Ansicht ausgehend, dass dieses nach anerkannt methodischen Grundsätzen sich an das Romanische anschliessen müsse, auf das vierte Schuljahr. Betreff der dabei einzuschlagenden Methoden adoptirt er die von Herrn Seminardirektor Zuberbühler im bündnerischen Lehrplan für deutsche Schulen aufgestellten Grundsätze und will, dass auch in romanischen Schulen der deutsche Unterricht sich nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten ganz an das Lesebuch anschliesse.

An die höchst verdankenswerte Arbeit des praktisch bewährten Schulmanns knüpfte sich eine recht lebhaft Diskussions, in welcher sich die Mehrheit in Übereinstimmung mit dem Referenten dahin entschied, dass mit dem deutschen Unterricht nach abgeschlossenem Elementarunterricht, bei 5—6 monatlicher Schuldauer also im 4. Schuljahre zu beginnen sei, bis zu welchem Zeitpunkte die Kinder auf die Stufe der Entwicklung gelangt sein sollen, dass sie sich über Gegenstände der Anschauung nach ge-

stellten Fragen mündlich und schriftlich richtig ausdrücken können und dass dem deutschen Unterricht im Geiste der Ahn'schen Methode vorzüglich die Sprachbildung zufallen müsse, während der vorausgehend und neben dem Deutschen fortbestehende romanische Unterricht hauptsächlich die Gedankenbildung ins Auge zu fassen habe.

Die Nachmittagssitzung begann mit dem Liede „Freiheit, die ich meine“, worauf Herr Seminardirektor Largiadèr mit seinem 1 $\frac{1}{2}$ Stunden ausfüllenden Referat über „den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht“ die Aufmerksamkeit der Versammlung fesselte. Klar und erschöpfend behandelte diese verdienstvolle Arbeit in fließender Darstellungsweise das schwierige Thema, welches, wie einleitend bemerkt wird, in neuester Zeit den zürcherischen Lehrerstand so lange in lebhafter Spannung erhielt und in dem noch immer sehr mangelhaften Zustande des elementaren Sprachunterrichts in manchen unserer Gemeindeschulen seine volle Berechtigung zur Aufnahme unter die Traktanden der Kantonal-konferenz gefunden hat. Nachdem Referent die Begriffe denken, sprechen und verstehen, schreiben, lesen und verstehen durch genaue Worterklärung präzisirt, sowie den innern, naturgemässen Zusammenhang dieser Tätigkeiten und den Grad, bis zu welchem sie in jedem Menschen entwickelt werden sollten, nachgewiesen hatte, bezeichnete er als Aufgabe des Sprachunterrichtes der Elementarschule, die Kinder in 3—4 Winterkursen dahin zu bringen, dass sie über Gegenstände der Anschauung nach gestellten Fragen schriftdeutsch und in richtigen Sätzen sich aussprechen, solche Sätze, sowie auch gelesene Erzählungen über einfache, kurze Begebenheiten richtig niederschreiben und Geschriebenes und Gedrucktes fertig lesen können. Zur Erreichung dieses Zieles in Bezug auf Lesen und Schreiben gibt er der auch bei uns schon ziemlich allgemein eingeführten Scherr'schen Schreiblesemethode den Vorzug; mit Rücksicht auf das Denken und Sprechen findet er, entgegen dem bis jetzt Geübten, für etwa sechs wöchentliche Unterrichtsstunden besondere Denk- und Sprechübungen nötig, in welchen der Geist der Kinder mit wahren Vorstellungen bereichert und angeleitet wird, diese zur Bildung von Begriffen und Urteilen zu verwenden und die Urteile zu Schlüssen zu erheben, sowie das dabei Gewonnene stets richtig auszusprechen, wodurch der Schreib- und Leseunterricht von der Stufe an, auf welcher die Schüler die Auffassung und Darstellung der einzelnen

Laute und Silben bewältigt haben, eine richtige Grundlage erhält, indem dann Namen und Sätzchen von schon besprochenen, bekannten Dingen geschrieben und gelesen werden können. Nach Vorführung einer dem Lehrplane für die zürcherische Primarschule entnommenen Gliederung des Stoffes, welche den Anschauungsunterricht in einen beschreibenden und einen erzählenden scheidet und für 3 Jahreskurse bezeichnet ist, tut Referent schliesslich dar, wie die Aufnahme der Denk- und Sprechübungen, zu deren erfolgreichen Betreibung freilich noch nicht vorhandene, passende Abbildungen unumgänglich nötig seien, welche jedoch höchst wahrscheinlich unter Mitwirkung des schweizerischen Lehrervereins bald herauskommen werden, unserem Lehrplane durchaus nicht entgegen ist.

Die wackere Arbeit des Referenten fand in warmer Verdankung und in dem Beschlusse, sie im Monatsblatte im Drucke erscheinen zu lassen, die verdiente Anerkennung. In der nun folgenden Diskussion neigte sich die Mehrheit der Versammlung zu der Ansicht, dass die Aufnahme der Denk- und Sprechübungen zu einem besondern Unterrichtszweig für einmal wegen nicht hinlänglicher Befähigung mancher Elementarlehrer und noch fehlender Hilfsmittel, welche Übelstände durch Gleichstellung der Lehrer der Unterschulen mit denen der Oberschulen und durch entsprechende Beiträge für passende Lehrmittel von Seiten des Kantons und der Gemeinden zu heben wären, nicht obligatorisch erklärt, sondern dem Ermessen der Lehrer und Schulräte überlassen bleiben soll.

Die noch übrigen Traktanden wurden angesichts der vorgerückten Zeit mit möglichster Gedrängtheit erledigt. Nach einem kurzen, den Konferenzen schon durch Kreisschreiben mitgeteilten Berichte des Vorstandes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Amtsjahre überwies man die Fragen über Errichtung einer bündnerischen Lehrer-, Wittwen- und Alterskasse und Erstellung einer bündnerischen Heimatkunde nach Beispiel der Heimatkunde von Baselland den Bezirkskonferenzen zur Erörterung und Berichterstattung.

Nach einem kurzen Schlussworte und einer vom Herrn Erziehungsratspräsidenten an die Lehrer gerichteten freundlichen Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen der Inspektorenversammlung wurde die Konferenz mit dem Lied: „Wir kommen, uns in dir zu baden“ geschlossen.

1865.

*Protokoll der Kantonallehrer-Konferenz in Truns,
den 18. Oktober.*

Die kantonale Lehrerkonferenz war besucht von 40 Lehrern, 11 katholischen und 3 reformirten Geistlichen und mehreren andern Herren und Schulfreunden.

Die Eröffnungsrede des Herrn Pfarrer und Schulinspektor Huonder behandelte das Thema: Die Freiheit der Schule nach ihrer wahren und natürlichen Stellung zur Familie, zur Kirche und zum Staate.

Dieses Thema wurde entwickelt und ausgeführt:

1. aus den natürlichen Rechten der Familie auf die Schule,
2. aus den Rechten der Kirche auf die Schule, vermöge der göttlichen Sendung der Kirche und ihres historischen Rechtes auf die Schule, wobei nicht gerade vorzugsweise die Klosterschulen des Mittelalters hervorgehoben, sondern in einigen wenigen historischen Zügen die Wirksamkeit und das Interesse der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis auf unsere Zeit bewiesen wurde.
3. Die Rechte und Ansprüche des Staates auf die Schule, wie solche sich ergeben aus der sozialen Stellung des Menschen zum Staate.

Dem Wahlspruche: „Omne trinum perfectum“ nach einer Inschrift im Freskogemälde im Wappensaale des Tronserhofes unter den Wappen der 3 vereinigten Bünde) gemäss werde dieser Baum unserer neu organisirten Volksschule nur durch vereinte freie Mitwirkung der Familie, der Kirche und des Staates sich entfalten und segensreiche Früchte bringen.

Herr Professor Bühler verliest ein Referat über das Thema: *Co duei ins duvvar nos cudischs romonschs de scola tier l'instrucziun linguistica?* Als Zweck der sprachlichen Unterweisung oder des Sprachunterrichts stellt er oben an die geistige Entwicklung des Kindes zur richtigen Auffassung der Gedanken anderer und zum richtigen Ausdrucke seiner eigenen Gefühle und Gedanken. Dazu seien gewisse praktische wohlgeordnete Übungen notwendig, die in den oberen Klassen der Volksschule von angemessenen grammatikalischen Erörterungen begleitet sein sollten, es sei damit aber keineswegs gesagt, dass der Unterricht in der Unterschule auf keinen festen Grundsätzen beruhe oder beruhen soll. Der

Herr Referent gibt alsdann die Einteilung der Volksschule und weist für jede Abteilung derselben Stoff und Gang der bezüglichen Sprachübungen an. Vom ersten geht der Referent zur methodischen Darlegung des zweiten Lesebuches, mit einlässlicher Ausführung der darin vorkommenden Übungen und ihrer speziellen Behandlungsweise, genau an den bezüglichen Kommentar von Scherr sich haltend. Das Hauptgewicht legt er auf die entwickelnde Unterrichtsweise, wobei der Schüler zur Selbsttätigkeit angeregt und angehalten werde, und warnt zugleich vor einem all' zu vor-eiligen Vorschreiten in den verschiedenen Übungen. Er empfiehlt vor allem auch eine öftere Wiederholung des Gelernten, mit gelegentlicher Ergänzung der dabei anbringbaren Veränderungen in Zahl, Zeit und Modus. Der Behandlung der Beschreibung widmet der Referent einen bedeutenden Raum; er lässt sie natürlicherweise aus den vorausgehenden sprachlichen Übungen allmählig sich entfalten. Darauf folgte die ausführliche methodische Behandlung der in besagtem Buch vorkommenden zur moralischen Entfaltung des Kindes bestimmten Geschichten. Vom zweiten geht der Referent zur Behandlung des dritten Scherrschen Schulbuches über, sich immer an die früher ausgesprochenen pädagogischen Grundsätze haltend; selbstverständlich bringt aber schon das [darin] enthaltene Sprachmaterial eine wesentliche Verschiedenheit der methodischen Darlegung mit sich. Auf dieser Stufe soll vorzugsweise das früher Gelernte in Anwendung kommen, und durch Erweiterung und Zusammenstellung der eingeübten Formen soll das Kind allmählig zum Verständnis und zur selbständigen Bildung der zusammengesetzteren Sprachformen gelangen. Der Lehrer soll dabei vornehmlich auch die Interpunktionen berücksichtigen und die Kinder fortwährend darauf aufmerksam machen. Benutzung der im Anhang enthaltenen kleinen Geschichtchen zum Aufsatzunterricht; nach vorausgegangener sprachlicher und logischer Erläuterung und Hervorhebung des moralischen Elements, sollen die Geschichten von den Kindern mündlich und schriftlich reproduziert werden, worauf eine genaue Korrektur seitens des Lehrers erfolgen soll.

Herr *Pater M. Andrioli* ergreift zuerst das Wort und stellt die kühne Behauptung auf, dass die Anforderungen an die heutige Volksschule alle natürlichen Grenzen überschreiten, man befasse sich zu viel mit der Form und vernachlässige andererseits die praktische Bildung. *Pater Basilius Carigiet* ist ganz entschieden gegen

die Ansichten seines Herrn Kollegen und weist mit schlagenden Gründen nach, dass dessen Behauptung im allgemeinen unbegründet und unhaltbar ist. Placidus Condrau unterstützt im allgemeinen den vorausgehenden Redner und drückt den Wunsch aus, man möchte in Zukunft die romanische Sprache in ihren verschiedenen Dialekten berücksichtigen und keinen derselben zu verdrängen suchen, vorzüglich sollte auch bei der Vorbildung der Lehrerzöglinge dieser Umstand möglichst Berücksichtigung finden. Lehrer *Spescha* stellt den Antrag, unsere hohe Erziehungsbehörde um Herausgabe und Unterhaltung eines romanischen Monatsblattes für unsere Lehrer anzugehen. Herr Professor Bühler teilt die gleiche Ansicht mit der einzigen Modifikation, man solle den hohen Erziehungsrat um einen bestimmten pekuniären Beitrag anfragen. Der Antrag des Herrn Lehrers *Spescha* wurde mit Einmütigkeit angenommen. Um 2 Uhr wurde die Vormittagssitzung geschlossen.

Die Nachmittagssitzung wurde um 3 Uhr eröffnet. Herr Lehrer *Deplazes* verliest sein Referat über die Frage: „Inwiefern kann die Volksschule zur Hebung der Landwirtschaft beitragen.“ Der Referent weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Kenntnisse hauptsächlich für unsere Verhältnisse und für unser Land notwendig, ja unentbehrlich seien. Der Lehrer sollte, um in dieser Beziehung Tüchtiges zu leisten, bezügliche gründliche Kenntnisse besitzen, ohne welche er nur Geringes zu prestiren vermag. Der Aufsatzunterricht soll vorzugsweise zur Hebung der praktisch landwirtschaftlichen Bildung beitragen, indem abwechselnd auch landwirtschaftlicher Stoff dazu gewählt wird; so auch der Rechnungsunterricht, vornehmlich aber die Realien. Der Referent ist der Ansicht, dass man unter den dermaligen Zuständen noch keineswegs den landwirtschaftlichen Unterricht zum Volksschulfach erheben könne, man solle ihn aber, ohne den obligatorischen Fächern Eintrag zu tun, soweit als möglich berücksichtigen, immer aber nur in Verbindung mit vorbenannten Fächern. Er macht am Schluss auch auf den erzieherischen Zweck des landwirtschaftlichen Unterrichts aufmerksam, der aber meistens ausser Acht gelassen werde.“ — Darauf folgte die Besprechung des Referates. Herr Professor *Meier* ergreift, als Fachmann, das Wort und sucht in wenigen Zügen die Arbeit noch zu ergänzen. Er weist in aller Kürze die Notwendigkeit für den Lehrer nach, sich auch in dieser Richtung immer weiter auszubilden, um es zweckgemäss und auf vernünftige Weise in der Schule in Anwendung zu bringen. Das grösste Ge-

wicht legt der Redner auf Vorführung des lebendigen Beispiels. — *Caplan Maissen* sagt: Geht hin und tut, wie ich's getan; arbeitet und bebauet selbst das Land und ihr werdet allmählig einseh'n, was erforderlich ist, d. h. die Erfahrung macht euch klug. *Deplazes Fidel* macht auf den ungeheuren Fortschritt unserer Schulen im Laufe des letzten Dezenniums aufmerksam, nur in landw. Hinsicht habe man Geringes geleistet. *Canonikus Berther* ist entschieden dagegen und weist an Beispielen aus seiner Gemeinde nach, dass auch die Schulen in dieser Beziehung schon manches geleistet haben, wenn auch nicht Bedeutendes. Lehrer *Schuoler* macht auf zwei verschiedene Punkte, die nach seinem Dafürhalten vom Referenten nicht die gehörige Berücksichtigung fanden, aufmerksam, nämlich auf Alpenwirtschaft und Forstwesen, als zwei der wichtigsten Punkte. *Spescha* will auf das Thema zurückkommen und auf Nebensachen verzichten. Er liesse verschiedene Berechnungen über die Landwirtschaft anstellen, wodurch die Kinder zum Nachdenken angeregt würden. *Condrau Placidus* teilt die gleiche Meinung; man soll in den Kindern Sinn und Freude für die Landwirtschaft erwecken. Die Schulbücher entsprechen nicht den Anforderungen der Zeit und unseren landwirtschaftlichen Verhältnissen. *Referent Deplazes* bestreitet die Behauptung *Schuolers*.

(Fortsetzung folgt.)